

4. Abfahrtzeiten / Ankunft

Die Abholzeiten richten sich ausschließlich nach der bei der Buchung angegebenen Ankunftszeit des Fluges. Verschiebungen der Ankunftszeit, ggf. unter Angabe der neuen Flugnummer sind der Fa. Fahrdienste Weindel unverzüglich telefonisch mitzuteilen.

Die Fa. Fahrdienste Weindel erwartet den Kunden ca. 30 Min. nach der Landung am vereinbarten Meeting-Point. Im Preis inbegriffen ist eine Wartezeit von bis zu einer Stunde nach der Landung. Wartezeiten von mehr als einer Stunde, die nicht durch Flugverspätung verursacht wurden, werden mit 10,- Euro je angebrochene Viertelstunde berechnet.

5. Abholung am Meeting – Point

Die Fa. Fahrdienste Weindel erwartet den Kunden an dem vereinbarten Meeting-Point mit einem „*Fahrdienste Weindel*“ Schild.

Meeting-Point Flughafen Frankfurt	Terminal 1 am Meeting-Point Halle B Terminal 2 am Meeting-Point Halle E
-----------------------------------	--

Meeting-Point Flughafen Stuttgart	Terminal 1 und 2 am Meeting-Point A Terminal 3 und 4 am Meeting-Point B
-----------------------------------	--

Auf Wunsch des Kunden kann die Abholung auch direkt am jeweiligen Ankunftsterminal erfolgen.

6. Bezahlung

Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste bzw. dem vereinbarten Preisangebot.

Bezahlt wird nach durchgeführter Fahrt in bar gegen Quittung. Auf Wunsch des Kunden kann auch eine Rechnung gestellt werden.

7. Stornierung

Beiden Vertragsparteien steht ein Rücktrittsrecht gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu. Liegt die Stornierung des Kunden bei der Fa. Fahrdienste Weindel spätestens 18:00 Uhr am Tag vor Antritt der Fahrt vor, werden keine Stornogebühren erhoben. Stornierungen, die später bei der Fa. Fahrdienste Weindel eingehen, lösen eine Stornierungsgebühr in Höhe des halben Fahrpreises aus.

8. Gepäck

Ein Koffer und ein Stück Handgepäck pro Person werden ohne Aufpreis befördert. Zusatzgepäckstücke oder sperrige Güter müssen bei der Buchung genannt werden. Für solche Gepäckstücke kann die Fa. Fahrdienste Weindel Mehrkosten berechnen, diese werden vorab dem Kunden mitgeteilt.

9. Haftung – Gewährleistung

Fahrdienste Weindel haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung der vereinbarten Fahrten, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Soweit Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung besteht, haftet die Fa. Fahrdienste Weindel dem Kunden im Schadensfalle im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Soweit die Haftpflichtversicherung nicht eintrittspflichtig ist, beschränkt sich die Haftung der Fa. Fahrdienste Weindel auf das Dreifache des vereinbarten Reisepreises. Fa. Fahrdienste Weindel haftet im Übrigen nur für grobes Verschulden. Sie haftet jedoch auch für einfache Fahrlässigkeit, wenn sie eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, der für den Kunden besondere Bedeutung zukommt. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen der Leistung unverzüglich zur Kenntnis von Fa. Fahrdienste Weindel zu bringen.

Für die Folgen von Verspätungen aufgrund von Verkehrsverdichtungen, Staus sowie höherer Gewalt wird keine Haftung übernommen. Bleibt das Fahrzeug aufgrund eines technischen Defekt liegen, werden die Fahrgäste auf Kosten der Fa. Fahrdienste Weindel mit Taxis weiterbefördert.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, so ändert dies nichts an der Wirksamkeit des Vertrages. An die Stelle unwirksamer Klauseln treten die gesetzlichen Vorschriften.

Die Fa. Fahrdienste Weindel ist immer um eine kulante und kundenfreundliche Lösung bemüht.

Stand 15.01.2009